

STADT NEUBUKOW

DER BÜRGERMEISTER

Am Markt 1

18233 Neubukow

**Bürgermeister / Zentrale Dienste
Ordnungsamt**

Telefon: (038294) 169762

Telefax: (038294) 78522

E-Mail: ordnungsamt@neubukow.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00-12.00 u. 14.00-17.00 Uhr

An die Anwohnerinnen und Anwohner
In der Burgstraße, Grabenstraße,
Hinterstraße und Keneser Str.

Datum: 27.08.2020

Hinweise zur geänderten Beschilderung (gem. StVO)

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

die verkehrsrechtliche Anordnung vom Straßenverkehrsamt für die o.g. Straßen liegt der Stadt Neubukow nunmehr vor. Dem Antrag der Stadt auf eine einheitliche Beschilderung und Veränderungen bei den Parkmöglichkeiten wurde weitestgehend entsprochen.

Die geplanten Änderungen werden die derzeitige Situation vereinfachen und klarer regeln, so dass die Situation für Sie als Anwohner, für den Lieferverkehr und vor allem für die Rettungsfahrzeuge verbessert und eine kontinuierliche Kontrolle der parkenden Autos wieder möglich wird.

Bis zum 06.09.2020 wird die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Bauhof der Stadt Neubukow durch **Abnahme bzw. Anbringen der Schilder** erfolgen.

Deshalb möchten wir Sie heute nochmals auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) hinweisen. Insbesondere möchten wir Ihnen Hinweise zur Parkordnung geben:

Die **Burgstraße**

ist eine Einbahnstraße und 20-Zone mit Halteverbot auf der Fahrbahn. Es befinden sich keine gekennzeichneten Flächen zum Parken in der Burgstraße.

Die **Grabenstraße**

ist eine Einbahnstraße und 20-Zone mit Halteverbot auf der Fahrbahn. Auf dem Seitenstreifen kann geparkt werden.

Die **Hinterstraße**

ist eine Einbahnstraße. Eine 20-Zone ist hier nicht vorgesehen, da die baulich abgesetzten Parkflächen und der Gehweg sich eindeutig von der Fahrbahn abheben und diese zur Verkehrsberuhigung beitragen. Das Parken ist auf diesen Parkflächen erlaubt.

Ostseesparkasse:
Volks- und Raiffeisenbank Güstrow:
Commerzbank:
Deutsche Kreditbank:

BIC: NOLADE21ROS IBAN: DE80 1305 0000 0540 1111 12
BIC: GENODEF1GUE IBAN: DE05 1406 1308 0004 5603 37
BIC: COBADEFF130 IBAN: DE51 1304 0000 0101 1410 00
BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE54 1203 0000 0000 1339 91

Die **Keneser Straße**

ist eine 20-Zone mit eingeschränktem Halteverbot auf der Fahrbahn. Das Parken ist nur in den gekennzeichneten Flächen zulässig. Diese sind durch graue Pflasterungen bzw. Schilder gekennzeichnet.

Zudem möchten wir Sie auf folgende Punkte in der Straßenverkehrsordnung hinweisen, die grundsätzlich immer gelten und öfter in diesen vier Straßen Neubukows falsch gemacht werden:

- Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass Sie das Fahrzeug vollständig (alle **4 Räder**) auf der Parkfläche oder auf dem Seitenstreifen parken.
- Parken Sie jedoch gem. § 12 der StVO u.a. **nicht** auf dem Gehweg, vor Einfahrten, an engen/unübersichtlichen Stellen, 5m vor oder nach Einmündungen und Kreuzungen oder vor einem abgesenkten Bordstein.
- Nehmen Sie bitte gemäß §1 der StVO insbesondere auch auf Fußgänger und Radfahrer als gleichwertige Verkehrsteilnehmer Rücksicht, gefährden oder behindern Sie sie nicht.

Verstöße gegen die StVO werden ab dem 07.09.2020 als Ordnungswidrigkeit mit entsprechendem Verwarngeld geahndet.

Mit freundlichen Grüßen

Ordnungsamt Stadt Neubukow